



**Wir tun was
gegen Rassismus!**

**Unia-Jugend gegen Rassismus
und Fremdenfeindlichkeit. Ein Ratgeber.**

Abkürzungen:

AVIG: Gesetz über die Arbeitslosenversicherung

BIZ: Berufsinformationszentrum

BV: Bundesverfassung

EU: Europäische Union

GAV: Gesamtarbeitsvertrag

OR: Obligationenrecht

SGB: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

StGB: Strafgesetzbuch

Diese Publikation ist in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Albanisch und Türkisch erhältlich. Bestelladresse: Unia Zentralsekretariat, Migrationspolitik, Weltpoststrasse 20, CH-3000 Bern 15, migration@unia.ch; T +41 31 350 21 11, Layout: Simone Rolli, Druck: Printoset Zürich, © Unia, Dezember 2005

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Niemand ist wirklich ein Rassist, oder?	6
Rassismus: Was ist das genau?	8
Wie berate ich Opfer rassistischer Diskriminierung?	14
Ich bin selber Opfer: Was mache ich?	16
Diskriminierung bei der Ausbildung und Lehrstellensuche	18
Rassismus in der Berufsschule	20
Rassismus am Arbeitsplatz	22
Rassismus durch KundInnen	25
Rassismus im Freundeskreis	26
Diskriminierung beim Lohn	27
Ich bin Zeuge	28
Gesetze gegen rassistische Diskriminierung	30
Lohnt sich der Rechtsweg?	36
Wichtige Adressen	38
Wir wehren uns	43

Einleitung

Als GewerkschaftssekretärIn oder Aktivmitglied der Gewerkschaftsjugend bist du sicher mit Rassismus und Diskriminierung konfrontiert worden. Entweder hat einE JugendlicheR, ein Mitglied einer Gewerkschaftsjugendgruppe, ein Arbeitskollege, eine Freundin dich um Hilfe gebeten, oder du wurdest selber Opfer. Dabei hast du dir sicher diese Fragen gestellt: War das wirklich Rassismus? Was kann ich dagegen tun? Wie kann ich vermeiden, dass so etwas wieder passiert? An wen kann ich mich wenden? Wie kann ich meine Rechte geltend machen?

Leider nehmen Fälle von Rassismus und Diskriminierung zu, auch unter Jugendlichen, in Gewerkschaften und Jugendgruppen. Fremdenfeindlichkeit wird salonfähig.

Rassismus und Diskriminierung soll es in einer demokratischen Gesellschaft nicht geben, weil sie die grundlegendsten Menschenrechte und -würde verletzen. Daher sollen alle, die sich für eine gerechtere und demokratischere Gesellschaft einsetzen wollen, Rassismus und Diskriminierung erkennen, bekämpfen und beseitigen.

Diese Broschüre soll dir helfen, Rassismus und Diskriminierung in der Arbeits- und Ausbildungswelt zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. Die Broschüre gibt nützliche Tipps und Kontaktadressen, wo und wie du weitere Infos findest.

Deine Unia

Niemand ist wirklich ein Rassist, oder?

Fast niemand gibt offen zu, ein Rassist zu sein. Wenn man jemandem sagt: «Das, was du sagst, ist rassistisch», wird diese Person es vehement verneinen. Dann wird die Diskussion darüber losgehen, was überhaupt rassistisch ist. Die Aussage wird fallen: «Darf man denn überhaupt noch etwas Kritisches sagen, ohne dass man sofort als Rassist bezeichnet wird?»

Das muss nicht eine faule Ausrede sein. Häufig fehlt das Problembewusstsein oder herrscht begriffliche Verwirrung: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Nationalismus, etc. werden vermischt. Eine Klärung ist hier nötig.

Eine Frau: «I bi nöd rassistisch,
aber die huere Jugos, gell...»

Ein Mitstift zu Jean A. aus Kamerun:
«Schwarze kann ich nicht leiden.
Du bist eine Ausnahme, weil du mein
Freund bist!»

Ein Gewerkschafter: «Ich bin auf
keinen Fall rassistisch. Rassisten
hasse ich sogar. Wir könnten aber
schon dafür sorgen, dass unsere
Arbeitsplätze für Schweizerinnen
und Schweizer reserviert werden».

Rassismus: Was ist das genau?

Wer eine andere Person anders behandelt, weil sie eine andere Hautfarbe hat oder aus einem anderen Land stammt oder einer anderen Religion zugehört, handelt rassistisch.

Diskriminierung ist eine Handlung: Diskriminierung ist die Benachteiligung einer Person aufgrund der kulturellen oder sozialen Herkunft, des Geschlechtes, des Alters oder der Religion.

Rassismus ist eine Haltung: Rassismus ist, Menschen wegen ihrer Herkunft oder Hautfarbe gering zu schätzen, in irgendeiner Weise zu diskriminieren, schlechter zu stellen oder einfach zu missachten.

Rassistische Diskriminierung liegt vor, wenn jemand aufgrund seiner Hautfarbe, Herkunft, Sprache oder Glaube, seine Rechte nicht wahrnehmen kann. Zur rassistischen Diskriminierung braucht es keine ausgebaute rassistische Überzeugung, jedeR ist dazu fähig. Betroffen sind sowohl AusländerInnen als auch SchweizerInnen.

Xenophobie heisst «Angst vor dem Fremden» und wird oft mit Fremdenfeindlichkeit übersetzt.

Antisemitismus: Antisemitisch handelt, wer eine jüdische Person diskriminiert, schlechter stellt, missachtet oder beschimpft. Antisemitisch handelt, wer den Holocaust leugnet oder z.B. die Juden in der Schweiz für die Politik der Regierung Israels verantwortlich macht.

Nationalismus bezeichnet eine politische Ideologie, die Ruhm, Wohlergehen, Macht und meist auch Überlegenheit der eigenen Nation in den Mittelpunkt stellt. Ein Nationalist überhöht die Gruppe, der er sich zugehörig fühlt, gegenüber anderen Gruppen. Nationalismus ist nicht mit Rassismus gleichzusetzen, kann aber damit einhergehen.

Eine Liste von Definitionen im Zusammenhang mit Rassismus findest du bei www.gggfon.ch



Hey, ist das aber wirklich Rassismus?

Es ist nicht einfach, eine Handlung als rassistisch und/oder diskriminierend zu benennen, insbesondere dann nicht, wenn die rassistisch handelnde Person dir nahe steht.

Wenn du zweifelst, ob du mit Rassismus konfrontiert bist, stell dir einfach aus der Sicht des Opfers die folgende Frage: Wäre ich anders behandelt worden, wenn ich eine andere Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Glaube gehabt hätte. Wenn ja, liegt eine klare rassistische Diskriminierung vor.

Rassistische Diskriminierung kann versteckt oder offen geschehen.

Offene rassistische Diskriminierung kommt seltener vor, weil sich die Täter vor gesetzlichen Folgen fürchten. Diese ist leichter zu erkennen und gesetzlich zu ahnden, wie die zwei Beispiele zeigen.

«**Wir stellen keine Kopftücher ein**», schreibt ein erboster Arbeitgeber dem RAV Zürich. Unia vertritt die diskriminierte Schweizerin vor Gericht. Sie bekommt Recht und eine Entschädigung.

«**Für diese Lehrstelle stellen wir uns eine junge, gewissenhafte und aufgeweckte Person vor. Nur Schweizer und EU-Bürger**». Noch krasser sind die Inserate, in denen gesagt wird, wer keine Chance hat: «**Keine Jugendlichen aus dem Balkan**».

Versteckter Rassismus ist schwieriger zu beweisen, weil die Person, die diskriminiert, ihr Tun gut verstecken kann. Gerade beim versteckten Rassismus sind sich die Leute zum Teil gar nicht bewusst, dass sie sich rassistisch verhalten. Doch auch beim unbewussten Rassismus zählt: Welche Gefühle löst rassistische Diskriminierung beim Betroffenen aus? Und was kann sie für Folgen haben?

Wie berate ich Opfer rassistischer Diskriminierung?

Wichtig ist, dass die Person mit ihren Worten ausdrücken kann, was sie persönlich empfindet, wie sie sich fühlt, ob sie verletzt wurde. Diese Person soll man zum Handeln ermutigen. Zuerst soll man ihr helfen, eine Vertrauensperson zu finden (KollegInnen, FreundInnen), welche unterstützen können. Wichtig ist, dass das Opfer sich nicht alleine fühlt, wenn es beschliesst, zu kämpfen.

Kein sofortiger und unüberlegter Angriff:

Mit dem Täter sollte zuerst das Gespräch gesucht werden, um sachlich und vorurteilslos abzuklären, welche seine Motive wirklich gewesen sind.

Ihn sofort mit einer Aussage wie «Du Rassist!» anzugreifen, sollte vermieden werden.

Schritt für Schritt vorgehen: Sachlage klären, beide Seiten anhören, keine anschuldigen.

So wichtig es ist, die Gefühle des «Opfers» ernst zu nehmen, ohne die Perspektive des Täters lassen sich keine Lösungen finden. Man muss immer auch die Möglichkeit ungerechtfertigter Anschuldigungen in Betracht ziehen.

Ein Eintreten gegen echten Rassismus lohnt

sich immer! Weil in der Schweiz aber ein Kündigungsschutz fehlt, kann der Kampf gegen einen rassistischen Vorfall dazu führen, dass das Opfer seinen Job verliert, obwohl es Recht hat. Dies muss immer von Anfang an klar sein. Prüfe also die möglichen Konsequenzen sehr sorgfältig und lass das Opfer über die Strategie im vollen Bewusstsein der möglichen Folgen entscheiden.

Ich bin selber Opfer: Was mache ich?

Rede mit deinen KollegInnen und FreundInnen darüber, entwickelt zusammen Ideen und Strategien, thematisiert es in eurer Schulklasse und in eurem Freundeskreis. Es gibt auch verschiedene antirassistische Gruppierungen (z. B. die Unia-Jugend, vgl. auch die Liste auf Seite 41 dieser Broschüre), welche euch helfen können, aktiv gegen Rassismus vorzugehen oder Rassismus-Fälle öffentlich zu machen.



Diskriminierung bei der Ausbildung und der Lehrstellensuche

Dardan, ein junger Kosovo Albaner, meldet sich beim BIZ an und möchte Informationen und ein Anmeldeformular fürs Gymnasium. Die Berufsberaterin sagt: «Das ist aber nur etwas für gute Schüler!», ohne dass sie die Zeugnisse von Dardan angesehen hat. Dardan fragt sich: «Wäre das passiert, wenn ich Schweizer gewesen wäre?»

Was tun?

Dardan kann die Beraterin fragen: «Warum sagen sie das? Sind sie etwa der Meinung, ich sei kein guter Schüler, weil ich ein Ausländer bin?»

Dardan soll auf jeden Fall an seinem Ziel festhalten und die Informationen über das Gymnasium verlangen. Er kann ausserdem sein Erlebnis auf der Internetplattform www.ncbi.ch schildern. So können solche Fälle auch öffentlich gemacht werden.

Sandra, Schweizerin, und Fatima, aus Algerien, bewerben sich um dieselbe KV Lehrstelle. Sie haben dieselbe Schulklasse besucht und einander beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen geholfen. Ihre Dossiers sehen ähnlich aus. Fatima hat sogar leicht bessere Schulnoten als Sandra. Doch Sandra bekommt die Lehrstelle und Fatima wird nicht einmal zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

Was tun?

Fatima soll das Gespräch mit der Firma suchen und sich erkundigen, was die Gründe für die Absage gewesen sind. Es ist schwierig zu beweisen, dass Sandra bevorzugt wurde, nur weil sie Schweizerin ist. Am besten wendet sich Fatima an die Unia-Rechtsabteilung, um abzuklären, ob rechtliche Schritte gegen die Firma möglich sind.

Bei Diskriminierung bei der Lehrstellensuche kann auch die Beratungsstelle «Fairness» weiterhelfen.

Rassismus an der Berufsschule

José macht seine Lehre in einer Metallverarbeitungswerkstatt. Die aktuelle Arbeit soll benotet werden. Sein Kollege und Werkbanknachbar Beat nimmt aus Versehen die Arbeit von José und zeigt sie dem Lehrmeister. Dafür bekommt er die Note 6. Beat bemerkt seinen Irrtum und erzählt José davon. Als José mit der gleichen Arbeit zum Lehrmeister geht, bekommt er die Note 4,5. Er weist den Lehrmeister darauf hin, dass er die gleiche Arbeit vorhin mit 6 benotet hat. Der Lehrmeister sagt ihm, er wolle über seine Beurteilung nicht diskutieren. Auch nachdem Beat dies bestätigt, bleibt der Lehrmeister stur.

Was tun?

Diskriminierung hat oft mit Macht und Machtlosigkeit zu tun. In diesem Falle ist der Lehrmeister in einer Machtposition und (miss)braucht sie. José kann sich mit Unterstützung von Beat an die Schulleitung wenden und den Fall möglichst sachlich schildern. Wichtig ist es auch, den Fall zu dokumentieren. Am besten eignen sich dafür Protokolle, eigene Gesprächsnotizen oder der Briefwechsel in der Sache. Wenn der Lehrmeister bei seiner Beurteilung bleibt und die Schule nichts unternimmt, dann kann José den Fall auch an höhere Schulinstanzen weiterleiten. Auch der Gang ans Gericht ist zu prüfen. Wenn José Unia-Mitglied ist, wendet er sich an die Unia-Rechtsabteilung. Oder er kontaktiert TikK in der Deutschschweiz bzw. ACOR in der Romandie.

Rassismus am Arbeitsplatz

Miroslav: «Im Betrieb höre ich permanent negative Sprüche über meine Landsleute. Manchmal versuche ich zu lächeln, manchmal sage ich mir, dass das dumme Leute sind, die etwas Schlechtes machen und dass es überall gute und schlechte Menschen gibt. Langsam kann ich aber die Sprüche nicht mehr hören. Das stresst mich und ich fange an, meine Kollegen als Rassisten zu sehen. Ich traue mich aber nicht, etwas dagegen zu machen, weil ich Angst habe, isoliert zu werden oder meine Stelle zu verlieren».

Was tun?

Es ist wichtig, dass Miroslav solche Sprüche nicht einfach über sich ergehen lässt, ohne zu reagieren. Er soll seine Kollegen darauf ansprechen und ihnen sagen, dass ihn diese Äusserungen verletzen. Wenn das nichts nützt, sollte er sich an seinen Chef wenden, an die Betriebskommission oder an die Personalabteilung der Firma.

Wer dauernd solchen rassistischen Äusserungen ausgesetzt ist, kann davon krank werden. Wenn Miroslav im Betrieb keine Unterstützung bekommt, soll er sich an seine Gewerkschaft wenden. Er kann auch TikK in der Deutschschweiz bzw. ACOR in der Romandie kontaktieren.



Rassismus durch KundInnen

Ein Stammgast sagt zum Wirt laut genug, damit der dunkelhautige Kellner Aimé es hört: «Hoffentlich ist deine Entrecôte nicht so schwarz wie dein Kellner!»

Was tun?

Hier nutzt der Stammgast seine Machtposition aus, denn welcher Wirt will schon gerne einen guten Kunden verlieren. Aimé kann aber von seinem Arbeitgeber verlangen, dass er ihn vor rassistischer Diskriminierung durch die Kundschaft schützt. Aimé kann den Wirt bitten, die Kunden darauf hinzuweisen, dass solche Sprüche für seinen Angestellten verletzend sind.

Manchmal riskieren Angestellte, die sich gegen rassistische Diskriminierung durch Kunden wehren, dass sie entlassen werden oder an einen anderen Arbeitsplatz versetzt werden, wo sie keinen Kundenkontakt mehr haben. Wenn dies geschieht kann Aimé mit Hilfe seiner Gewerkschaft rechtliche Schritte einleiten.

Rassismus im Freundeskreis

Markus erzählt einen Witz über Ausländer: «In einem Wagen gibt es einen Türken, einen Jugo und einen Schwarzen. Wer fährt? Der Polizeibeamte!». Er sagt aber zu seinem Freund Hakim: «Ich weiss, dass es dich vielleicht verletzt. Ich musste diesen Witz aber erzählen, weil er soooo lustig ist!»

Was tun?

Es ist sehr wichtig, ehrlich und offen zu sagen, dass man sich verletzt fühlt. Eine angreifende Aussage wie «Du Rassist!», eine gewalttätige Reaktion oder Drohung, leistet sicher keinen Beitrag zur Verbesserung der Situation. Wenn man hingegen sofort seine Gefühle offenbart, kann man unter Freunden sachlich darüber diskutieren. Besorg dir den Comicband «Ich Rassist?!» bei der Stiftung Bildung und Entwicklung (Fr. 5.–, bestellen bei: laden@globaleducation.ch).

Diskriminierung beim Lohn

In der Schweiz redet man nicht über seinen Lohn. Manuel hat den Eindruck er verdiene weniger als seine Kollegen, weil er Ausländer ist, obwohl er gleich gut qualifiziert ist. Er weiss aber nicht, wie er das erfahren könnte.

Was tun?

Ist die Branche dem GAV unterstellt, kann man bei der Unia nachfragen, welche Löhne im GAV abgemacht sind. Ansonsten hilft der SGB Lohnrechner www.lohn-sgb.ch. Da kann man anhand seiner Ausbildung, Qualifikation, seinem Arbeitsort und seinem Beruf den üblichen Lohn in seiner Region und Branche berechnen. Wenn der tatsächliche Lohn mit diesem üblichen Lohn nicht übereinstimmt, soll man mit dem Chef das Gespräch suchen. Als Gewerkschaftsmitglied kannst du auch zuerst mit der Unia Sektion darüber sprechen.

Ich bin Zeuge

Ich bin Zeuge einer rassistischen Diskriminierung, aber nicht direkt involviert. Soll ich da auch etwas machen?

Was tun?

Es ist wichtig, dass wir nicht gleichgültig bleiben, denn Rassismus ist für unsere Gesellschaft gefährlich! Auch als Zeuge muss du dich wehren und das Opfer ermutigen, selber zu handeln. Wenn du das Opfer unterstützt, wird es mehr Mut haben, sich zu wehren. Es ist auch wichtig, Fälle von Rassismus in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei helfen dir die Unia-Jugend und die antirassistischen Gruppierungen. Öffentlicher Druck ist oft das beste Mittel gegen rassistische Diskriminierung. Das nennt man auch Zivilcourage! gggfon bietet konkrete Handlungsanleitungen für Zivilcourage.



Gesetze gegen rassistische Diskriminierung

In der Bundesverfassung unter Art. 8 «Rechtsgleichheit», steht:

¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. (...)

Haha, ertappt, du Rassist!

Um dich kümmert sich jetzt das Gesetz!?!

Sorry, aber die Schweizer Gesetze bekämpfen Rassismus sehr schlecht. Wir Gewerkschaften arbeiten aber daran, sie zu verbessern, damit Rassismus kein Kavaliersdelikt mehr ist. Z.B. fordern wir Antidiskriminierungsartikel in den GAV, arbeiten mit antirassistischen Gruppierungen zusammen, machen uns für eine Verschärfung der Antirassismusstrafnorm stark, organisieren Aktionen und machen Fälle von rassistischer Diskriminierung in der Öffentlichkeit bekannt.

Das Gesetz bietet dir dennoch einige Verteidigungsmöglichkeiten:

Artikel	Was sagt das Gesetz?	Aber Achtung!
BV 8	<p>Alle sind vor dem Gesetz gleich, niemand darf diskriminiert werden.</p> <p>www.ekr-cfr.ch > Themen > rechtliche Grundlagen > Bundesverfassung</p>	<p>Diese Verfassungsbestimmung wurde leider in der Gesetzgebung nicht vollständig umgesetzt:</p> <p>Es gibt z. B. kein Antidiskriminierungsgesetz. Unia setzt sich dafür ein.</p>
StGB 261 bis (sog. Antirassismus-Strafnorm)	<p>Wer sich in der Öffentlichkeit rassistisch äussert oder Menschen rassistisch diskriminiert, wird bestraft.</p> <p>www.ekr-cfr.ch > Themen > rechtliche Grundlagen > Antirassismus Strafnorm</p>	<p>Es ist sogar sehr schwierig, die schrecklichsten Rassisten verurteilen zu lassen. Rassistische Äusserungen im Privatkreis sind nicht strafbar. Lass dich von einer Fachperson beraten (z. B. einem Juristen). Die Frist für einen Strafantrag ist kurz!</p>

Artikel	Was sagt das Gesetz?	Aber Achtung!
OR 328	<p>Dein Betrieb ist verpflichtet, dich vor Rassismus (durch Kunden oder Kollegen) zu schützen.</p> <p>www.gewerkschaftsjugend.ch > Lehrlingsrechte A-Z > Persönlichkeitsschutz</p>	<p>Es ist sehr schwierig, einen Arbeitgeber zu etwas zu zwingen. Leite das Verfahren nur dann ein, wenn du sicher bist, dass es für dich nicht «gefährlich» ist.</p> <p>Achtung Bumerang-Effekt! (Vgl. auch unten «AVIG 16»)</p>
OR 336 Abs. 1a	<p>Wenn dir aus rassistischen Gründen gekündigt worden ist, ist die Kündigung missbräuchlich.</p> <p>www.alk.unia.ch > arbeitslos: was tun? > Kündigung www.unia.ch > Arbeit & Recht > Hintergrund Recht > Kündigungsschutz</p>	<p>Die Kündigung kann in der Regel nicht rückgängig gemacht werden, aber du hast höchstens Anspruch auf 3 bis 6 Monatslöhne als Entschädigung.</p> <p>Achtung: Es braucht Beweise!</p>

Artikel	Was sagt das Gesetz?	Aber Achtung!
OR 337	Wenn du Opfer von Rassismus bist und wenn dein Arbeitgeber die Situation nicht verbessert, darfst du kündigen.	Du musst der Arbeitslosenversicherung beweisen, dass du einen guten Grund zur Kündigung hattest. Der beste Beweis ist ein Arztzeugnis oder ein Briefwechsel.
AVIG 16 Abs. 2	Wenn du am Arbeitsplatz Opfer von Rassismus bist, ist dir diese Arbeit nicht mehr zumutbar. Falls du deshalb kündigst, kann die Arbeitslosenversicherung (ALV) dir die Arbeitslosentaggelder nicht kürzen. www.alk.unia.ch > Gesetze > AVIG	Du musst deinen Arbeitgeber auffordern, Rassismus zu verhindern. Nur wenn er nichts oder zu wenig unternommen hat, darfst du kündigen, ohne eine Kürzung der ALV-Taggelder zu riskieren.



Lohnt sich der Rechtsweg?

Zuerst muss man die Frage des Bumerang-Effekts stellen: Was sind die Konsequenzen eines Prozesses? Bin ich bereit, sie zu tragen?

Ein Prozess kostet immer Zeit und Geld und die Erfolgchancen hängen stark vom Fall und von den Beweisen ab: Auch wenn du 100prozentig überzeugt bist, Recht zu haben, kann der Richter anders entscheiden. Deswegen sollten Prozesse möglichst vermieden werden: Ein Prozess sollte nur dann in Frage kommen, wenn alle anderen Mittel (Mediation, Diskussion, Vergleich) gescheitert sind!

Wenn der Fall und die Beweislage nicht eindeutig sind sollte man keinen Prozess führen. Ein Rassist, welcher von Gericht freigesprochen wird, wird sich gestärkt fühlen.

Wenn der Fall und die Beweislage aber eindeutig sind, dann lohnt es sich, vor ein Gericht zu gehen! Die Antirassismus-Norm kommt ständig unter Druck von Rassisten, welche sie abschaffen wollen. Mit erfolgreichen Prozessen kann man sie verteidigen und der Öffentlichkeit und der Politik bewusst machen, dass eine solche Strafnorm nötig ist.

Beweissicherung: In der Regel musst DU beweisen können, dass der Rassist rassistisch handelt oder gehandelt hat. Dafür brauchst du gutes Beweismaterial: Briefwechsel, gedruckte Emails, verlässliche Zeugenaussagen. Sammle sie alle! Pass aber auf: Wenn der einzige Beweis eine Aussage von dir ist, sind deine Erfolgschancen gering.

Wichtige Adressen

Spezialisierte Antirassismusteilstellen

Tikk – Taskforce interkulturelle Konflikte,
T 044 291 65 75, www.tikk.ch

ACOR – Association Romande contre le
Racisme/**SOS Racisme**

Gratis Telefon: 0800 55 44 43, Lausanne:
T 021 311 80 57, Fribourg: T 026 424 21 25,
www.sos-racisme.ch

Gemeinsam gegen Rassismus und Gewalt

T 031 333 33 40, www.gggfon.ch

Konfliktophon – Beratungsdienst bei Konflikten
zwischen Einheimischen und Zugewanderten
sowie für Opfer rassistischer Diskriminierung.
T 044 242 42 29, www.konfliktophon.ch

BaBeRas – Basellandschaftliche
Beratungsstelle gegen Rassismus
Oberfeldstrasse 11a, CH-4133 Pratteln

Integres – Integrationsfachstelle
Region Schaffhausen, T 052 630 06 40,
markus.pluess@sah-sh.ch

CaBi – Anlaufstelle gegen Rassismus
Verein Café-Bibliothek/CaBi Antirassismus Treff,
Linsebühlstrasse 47, CH-9000 St. Gallen,
www.cabi-sg.ch

Liste aller Beratungsstellen

Gelistet nach Kantonen und Sprachen:
www.edi.admin.ch/ara (Anlauf- & Beratung)

Liste der Integrationsdelegierten

Die Integrationsdelegierten der Kantone bieten teilweise auch Beratung bei rassistischer Diskriminierung an. www.eka-cfe.ch/d/adressen.asp

Diskriminierung bei der Lehrstellensuche

NCBI Fairness Hilfe bei Diskriminierung bei der Lehrstellensuche, T 044 432 47 63,
fairness@ncbi.ch, www.ncbi.ch

Antirassistische Projekte von und für Schulen

www.projektegegenrassismus.ch,
T 031 389 20 24

Für Flüchtlinge

Flüchtlingshilfe Schweiz Bern: T 031 370 75 75,
Lausanne: T 021 320 56 41,
Lugano: T 091 923 17 76, www.sfh-osar.ch

Weiterbildungen

Movendo – Kurse gegen Rassismus

Kurse für Vertrauensleute und Kurse für
GewerkschaftsmitarbeiterInnen,
T 031 370 00 70, www.movendo.ch

Stiftung Erziehung und Toleranz Zürich

T 044 349 49 66, www.set-toleranz.ch

Stiftung Bildung und Entwicklung Bern

T 031 389 20 21, www.globaleducation.ch

Ich will mich gegen Rassismus engagieren! Antirassistische Verbände und Gruppierungen

Gewerkschaft Unia

www.unia.ch/jugend > gegen Rassismus

Solidarité sans Frontières T 031 311 07 70,
sekretariat@sosf.ch www.sosf.ch

Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus

T 044 218 50 30, www.gra.ch,

Klartext – Jugendkultur gegen Rassismus

(Jugendprojekte) T 033 221 73 00,
welcome@klartext-online.ch

Augenauf Basel: T 061 681 55 22,
Bern: T 031 332 02 35, Zürich: T 044 241 11 77,
www.augenauf.ch

Antifa info@antifa.ch, www.antifa.ch,
info@buendnis-gegen-rechts.ch,
www.buendnis-gegen-rechts.ch

Rechtsberatung für Fachleute und Vernetzung der Anlaufstellen

MERS T 031 302 01 61, www.humanrights.ch



Wir wehren uns!

Die ausländer- und asylfeindliche Politik bürgerlicher Kreise schürt Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

In der Öffentlichkeit entsteht der generelle Eindruck, AusländerInnen seien ausschliesslich potentielle Kriminelle und Scheinflüchtlinge. Damit wird der Nährboden für Rassisten, Nationalisten und Faschisten gedüngt. Der unterschwellige Stammbeiz-Rassismus wird gesellschaftsfähig gemacht.

Dagegen müssen wir uns alle wehren. Denn Rassismus ist mit unserer demokratischen, offenen und toleranten Gesellschaft nicht kompatibel. Wer Rassismus erkennt, öffentlich macht, bekämpft und beseitigt, leistet einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Entwicklung unserer Demokratie.



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Für Menschenrechte

Gegen Rassismus

DER BUND FÖRdert PROJEKTE IN DEN BEREICHEN
BILDUNG, SENSIBILISIERUNG, PRÄVENTION, OPFER- UND
KONFLIKTBERATUNG.

Produziert durch die Gewerkschaft Unia, Bereiche
Migration und Jugend, unterstützt durch den Fonds
Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte
und durch den Dienst für Jugendfragen im Bundes-
amt für Sozialversicherung. Wir danken der ÖGJ für
die Bilder der Kampagne «wirgegenvorurteile.at».